GEMEINDE ZEUTHEN



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-008/2019	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Brüsehaber		11.02.2019
Einreicher			

Betreff:

Information zur Kalkulation der Kostenersatzsätze für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr

Beratungsfolge:					
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit		
Ö	21.02.2019	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum	Information		

Begründung:

Die derzeit geltende Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen ist seit dem 01.04.2013 in Kraft. Anlage dieser Satzung ist der Kostenersatz- und Entgeltordnung, für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen, für die nach § 45 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz ein Kostenersatz von Dritten gegeben ist.

Das Institut für Public Management ist beauftragt worden, die Kalkulation der Kostenersatzsätze für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen vorzunehmen.

In der heutigen Beratung soll darüber informiert werden, welche Rechtsgrundlagen bei der Neukalkulation der Gebühren anzuwenden sind und welche ansatzfähigen Kosten rechtlich berücksichtigt werden können.

Anlage/n

Präsentation "Kalkulation der Kostenersatzsätze für Feuerwehreinsätze"

IV-008/2019 Seite 1 von 1